



<b>Art der baulichen Nutzung</b> (§ 9 Abs. 2 (1) und Abs. 4, § 9 Abs. 1 (1) und Abs. 6 BauGB) bezeichnet: <b>W</b> (Wohnfläche), <b>M</b> (Gemischte Baufläche), <b>G</b> (Gewerbliche Baufläche), <b>S</b> (Sonderbaufläche)		<b>Flächen für die Landwirtschaft und Wald</b> (§ 9 Abs. 2 (1) und Abs. 4, § 9 Abs. 1 (1) und Abs. 6 BauGB) Flächen für die Landwirtschaft (§ 12 Abs. 2, PlanVO 90), Ansaaten (§ 9 (2) PlanVO 90), Flächen für Wald (§ 12 Abs. 2, PlanVO 90)	
<b>Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen</b> (§ 9 Abs. 10 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 (1) und Abs. 6 BauGB)		<b>Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft</b> (§ 9 Abs. 2 (1) und Abs. 4, § 9 Abs. 1 (1) und Abs. 6 BauGB)	
<b>Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrsstraßen</b> (§ 9 Abs. 2 (1) und Abs. 4, § 9 Abs. 1 (1) und Abs. 6 BauGB)		<b>Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz</b> (§ 9 Abs. 4, § 9 Abs. 6, § 17 Abs. 1 BauGB)	
<b>Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen</b> (§ 9 Abs. 2 (1) und Abs. 4, § 9 Abs. 1 (1) und Abs. 6 BauGB)		<b>Sonstige Planzeichen</b> (§ 2 (2) PlanVO 90)	
<b>Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen</b> (§ 9 Abs. 2 (1) und Abs. 4, § 9 Abs. 1 (1) und Abs. 6 BauGB)		<b>Grünflächen</b> (§ 9 Abs. 2 (1) und Abs. 4, § 9 Abs. 1 (1) und Abs. 6 BauGB)	
<b>Wasserflächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses</b> (§ 9 Abs. 2 (1) und Abs. 4, § 9 Abs. 1 (1) und Abs. 6 BauGB)		<b>Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen</b> (§ 9 Abs. 2 (1) und Abs. 4, § 9 Abs. 1 (1) und Abs. 6 BauGB)	

**VEREINBARE VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT RIEDLINGEN**

**FACHLICHER TEIL-FLÄCHENNUTZUNGSPLAN**

**WOHN/MISCHBAU ENTWURF**

**Oberwachingen**

M 1 : 2.500

---

Der Flächennutzungsplan besteht aus der Planzeichnung und der Begründung

Aufstellungs- / Billigungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB	16.12.2020
Bürgeranhörung / Unterrichtung und Erörterung gem. § 3 (1) BauGB	08.02.2021 - 15.03.2021
Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss	11.04.2024

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht gem. § 3 (2) BauGB

Feststellungsbeschluss durch die Verbandsversammlung

Das Genehmigungsverfahren nach § 6 (1) BauGB wurde durch das Landratsamt Biberach mit Erläss Nr. \_\_\_\_\_ abgeschlossen.

Ausgefertigt: Die Begründung vom \_\_\_\_\_ und die Planzeichnung vom \_\_\_\_\_ stimmen mit dem Feststellungsbeschluss überein. Das Verfahren wurde ordnungsgemäß durchgeführt.

Die Genehmigung wurde ortsüblich bekannt gemacht gemäß § 6 (5) BauGB

11.04.2024	0955	37
------------	------	----

---

**KÜNSTER** | Architekt und Stadtplanung | Dipl.-Ing. Clemens Küster | Bismarckstraße 25 | 72754 Riedlingen | Tel. 07121 9499-50 | Fax 07121 9499-530 | www.kuester.de | mail@kuester.de

HB = 891 | 1350 (1:20m)

Die Katastergrundlagen wurden vom Landratsamt Biberach, Vermessungsbüro Klein und Leber und vom IIRU Stand 2015 zur Verfügung gestellt